

Leitungshandeln und Seelsorge Pfarrerinnen und Pfarrer informierten sich über den Umgang mit sexueller Gewalt



Diana Klöpfer sprach vor Pfarrern und Pfarrerinnen der Ev. Kirchenkreise Soest und Arnsberg über den „Umgang mit sexueller Gewalt in der Kirche“. Foto: KKB

MESCHEDE - „Die Evangelische Kirche von Westfalen will auf der Seite der Opfer stehen“, das sagte Diana Klöpfer, Pfarrerin im Frauenreferat der Ev. Kirche von Westfalen, vor über 50 Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Kirchenkreisen Soest und Arnsberg, die sich bei einem Arbeitstreffen im Gemeinsamen Kirchenzentrum in Meschede mit dem Thema „Sexuelle Gewalt in der Kirche“ beschäftigten. Aus dieser Parteilichkeit könne dann auch folgen, dass ein Pfarrer oder eine Pfarrerin, die unter Verdacht steht, die sexuelle Selbstbestimmung eines Menschen verletzt zu haben, zu früh freigestellt würde.

Kirchengemeinden „reagieren wie Familien“

Werden Haupt- oder Ehrenamtliche in Kirchengemeinden sexueller Übergriffe verdächtigt, reagierten Kirchengemeinden oft ähnlich wie Familien: Sie könnten nicht glauben, dass so etwas „bei uns“ passiert. Sie unterstellten dem Opfer eine Mitschuld oder säßen den Konflikt aus, weil sie sich dem Täter oder der Täterin verpflichtet fühlen. Um diese automatischen Mechanismen zu verhindern, müsse Kirche deutlich machen: Wir reden über den Umgang mit sexueller Gewalt. Wir ergreifen Vorsorgemaßnahmen. Wir reagieren sofort, wenn ein Verdacht geäußert wird. Solche klaren Botschaften schreckten mögliche Täter und Täterinnen ab und führen dazu, das Thema innerhalb der Einrichtung offen anzusprechen.

Weitere Vorsorgemaßnahmen seien die erweiterten Führungszeugnisse, die im Rahmen der Jugendarbeit inzwischen vorausgesetzt werden, und eine Selbstverpflichtung, die das Amt für Jugendarbeit der Ev. Kirche von Westfalen auf seiner Internetseite veröffentlicht hat.

Zwischen Seelsorge und Leitung unterscheiden

Jeder Verdacht auf sexuelle Belästigung oder sexuellen Missbrauch erfordere Leitungshandeln. Auch Pfarrer oder Pfarrerinnen seien in diesem Sinne Leitungspersonen: Sie müssten die Plausibilität des Verdachts abklären, Opfer schützen und Verdächtige gegebenenfalls vom Arbeitsplatz freistellen. Aufklärende Gespräche sollten sie weder im stillen Kämmerlein noch unter Beteiligung zu großer Öffentlichkeit führen. Sie müssten Verdächtige vor vorschnellen Urteilen und deren Folgen bewahren.

[Frauenreferat der EKvW](#)

[Selbstverpflichtung des Amtes für Jugendarbeit](#)

In Verbindung stehende Artikel:

[Umgang mit sexueller Gewalt](#)